

AOK PLUS – die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
BKK Landesverband Mitte – Regionalvertretung Thüringen und Sachsen
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Frankfurt/Main
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Thüringen

Gemeinsame Pressemitteilung

Gemeinsame Zulassungsstellen nehmen Arbeit auf Krankenkassen vereinfachen Zulassungsverfahren für Heilmittelerbringer

Erfurt, 2. September 2019 - Ab sofort gibt es ein deutlich vereinfachtes Zulassungsverfahren für Heilmittelerbringer. Die Leistungserbringer können sich seit heute für ihre Zulassung, für Datenänderungen oder Fragen zur Abrechnungsbefugnis für die Zertifikatsposition in der Physiotherapie in den Ländern an zentrale Zulassungsstellen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wenden. Träger der Zulassungsstellen sind Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen. Bislang mussten die Leistungserbringer für die Zulassung in der Regel mehrere Verbände der Krankenkassen kontaktieren.

An den Zulassungsvoraussetzungen ändert sich durch die neu geschaffenen ARGEn nichts. Mit dem vereinfachten Zulassungsverfahren setzen die gesetzlichen Krankenkassen Vorgaben des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) um.

Auskünfte erteilt ab sofort:

ARGE Heilmittelzulassung Thüringen
c/o Verband der Ersatzkassen
Lucas-Cranach-Platz 2
99099 Erfurt
E-Mail: thueringen@zulassung-heilmittel.de

Federführend für die Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Thüringen
Kerstin Keding-Bärschneider, Telefon: 0361 44 252 27, E-Mail: kerstin.keding@vdek.com